

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales und Integration

**Versorgung von Frühchen (Neonatologie) im Zollernalbkreis
und in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frühgeborenenaufnahmen und -behandlungen gab es in der Zeit von 2002 bis 2016 in allen Krankenhäusern im Zollernalbkreis sowie in Baden-Württemberg?
2. Inwieweit erfüllen diese Krankenhäuser in Baden-Württemberg seit Dezember 2008 die beschlossene Ergänzung und Überarbeitung der Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen, wonach zwischen den Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht von kleiner als 1.250 Gramm in den vergangenen zwölf Monaten durchschnittlich weniger als 30 Tage betragen haben muss (alle Krankenhäuser im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg nennen)?
3. Welche Personalausstattung gibt es jeweils im Bereich der Versorgung von Früh- und Neugeborenen in der Neonatologie im Zollernalbkreis (Kennzahlen für alle Krankenhäuser im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg nennen)?
4. Wie werden die Rettungsdienste über die Behandlungsstandorte der Neonatologie im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg informiert?
5. Wie beurteilt sie bzw. die zuständige Behörde diese Einschätzung und welche Schritte werden ggf. unternommen, um solche Zentren im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg einzurichten?
6. Sind im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg Milchsammelstellen eingerichtet worden?

7. Ist ihr bekannt, ob Mütter im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg bei der Ernährung ihrer Säuglinge auf die Unterstützung durch fremde Muttermilch angewiesen sind und wenn ja, in etwa wie vielen Fällen jährlich?
8. Gibt es im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg Muttermilchbanken- bzw. Muttermilchdatenbanken (bitte sofern dies zutrifft, bitte mit Standortnennung angeben)?

12. 12. 2016

Herre AfD

Begründung

Deutschlandweit kommen jährlich über 95.000 Kinder zu früh zur Welt, viele darunter auch im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg. Diese brauchen besondere medizinische Betreuung: Neben der Atemhilfe und antimikrobieller Therapie wird insbesondere Muttermilch benötigt. Muttermilch besteht aus einer speziellen Zusammensetzung mit Fetten, Eiweißen und Zucker. Sie enthält aber auch Hormone und vor allem Abwehrstoffe und Verdauungsenzyme, deren synthetische Herstellung nicht möglich ist. Diese natürliche Nahrung kann laut Experten somit Krankheitsrisiken wie etwa Darmerkrankungen minimieren und fördert die neurologische Entwicklung des Kindes. Folgeschäden können also minimiert werden. Nicht jede zu früh gebärende Mutter aber kann überhaupt oder ausreichend stillen, da Angst und Stress häufig den Milchfluss hemmen. Die Frühchen dieser Mütter profitieren davon, dass andere Mütter ihre über den Eigenbedarf hinaus vorhandene Muttermilch zur Verfügung stellen. In mehreren Kinderkliniken deutschlandweit wurden Sammelstellen für diese gespendete Muttermilch eingerichtet, sogenannte Muttermilchbanken. Die von den Spenderinnen zur Verfügung gestellte Milch wird pasteurisiert, mit Eiweißen, Mineralien und Elektrolyten angereichert, portioniert und in riesigen Kühlschränken schockgefrostet gelagert. Da solche Sammelstellen jedoch rar sind und Muttermilch hierüber nicht bedarfsdeckend zur Verfügung steht, floriert das Geschäft mit Muttermilch im Internet. Das ist problematisch, wenn bei der auf diesem Wege vertriebenen Muttermilch die essenziellen Hygienestandards nicht gewährleistet sind. Mit dieser Kleinen Anfrage soll die aktuelle Situation von Neugeborenenstationen im Zollernalbkreis und Baden-Württemberg näher beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2017 Nr. 5-0141.5/72 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Frühgeborenenaufnahmen und -behandlungen gab es in der Zeit von 2002 bis 2016 in allen Krankenhäusern im Zollernalbkreis sowie in Baden-Württemberg?*

Aus der Krankenhausstatistik gibt es keine Angaben über die Anzahl von Behandlungsfällen von Frühgeborenen (lt. Definition Geburt vor der 37. Schwangerschaftswoche) in Krankenhäusern in Baden-Württemberg. Im Zollernalb-Klinikum, dem einzigen Krankenhaus mit dem Versorgungsauftrag Geburtshilfe im Zollernalbkreis, gab es laut Krankenhausträger in der Zeit von 2010 bis 2016 insgesamt 29 Entbindungen vor der 37. Schwangerschaftswoche; alle Säuglinge wogen über 2.000 g.

2. *Inwieweit erfüllen diese Krankenhäuser in Baden-Württemberg seit Dezember 2008 die beschlossene Ergänzung und Überarbeitung der Vereinbarung über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen, wonach zwischen den Aufnahmen von Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht von kleiner als 1.250 Gramm in den vergangenen zwölf Monaten durchschnittlich weniger als 30 Tage betragen haben muss (alle Krankenhäuser im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg nennen)?*
3. *Welche Personalausstattung gibt es jeweils im Bereich der Versorgung von Früh- und Neugeborenen in der Neonatologie im Zollernalbkreis (Kennzahlen für alle Krankenhäuser im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg nennen)?*
5. *Wie beurteilt sie bzw. die zuständige Behörde diese Einschätzung und welche Schritte werden ggf. unternommen, um solche Zentren im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg einzurichten?*

Die Fragen 2, 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Es wird auf die Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene (QFR-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses verwiesen.

Das Erfüllen der Anforderungen – einschließlich der Vorgaben zur Personalausstattung – für ein Perinatalzentrum Level 1 wurde in Baden-Württemberg in den Jahren 2015 und 2016 von insgesamt 20 Krankenhäusern nachgewiesen, für ein Perinatalzentrum Level 2 von 6 Krankenhäusern und für einen perinatalen Schwerpunkt von 3 Krankenhäusern.

Mit diesen Perinatalzentren und Schwerpunkten ist eine flächendeckende und qualitativ hochwertige neonatologische Versorgung in Baden-Württemberg gesichert.

Das Zollernalb-Klinikum verfügt über keine Pädiatrie. Schwangere mit einem Risiko gemäß den in der QFR-RL festgelegten Aufnahme- und Zuweisungskriterien dürfen nur in einer Einrichtung aufgenommen und versorgt werden, die mindestens die Anforderungen an die Versorgung der jeweiligen Risikokonstellation erfüllt. Dazu stehen insbesondere die umliegenden Level 1-Zentren in Tübingen, Villingen-Schwenningen und Reutlingen zur Verfügung.

4. *Wie werden die Rettungsdienste über die Behandlungsstandorte der Neonatologie im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg informiert?*

Notfallpatienten sind nach Versorgung durch den Rettungsdienst nach den rettungsdienstlichen Vorgaben grundsätzlich in die nächsterreichbare, geeignete Einrichtung zu transportieren. Welches das für die weitere medizinische Versorgung nächsterreichbare Krankenhaus ist, ist unter Berücksichtigung aller Umstände nach fehlerfreiem Ermessen zu entscheiden. Dabei steht das Patientenwohl an vorderster Stelle. Frühgeborene sind nach entsprechender notfallmedizinischer Versorgung durch den Rettungsdienst zur weiteren medizinischen Versorgung überwiegend in Perinatalzentren zu transportieren. Diese sind vor Ort bekannt. In Bezug auf den Rettungsdienstbereich Zollernalbkreis ist das nächsterreichbare Perinatalzentrum das Universitätsklinikum Tübingen. Eine grundsätzliche Information über Behandlungsstandorte und -angebote erfolgt auch durch die Gremien der Selbstverwaltung im Rettungsdienst. Dies gilt auch für Behandlungsangebote der Neonatologie.

6. *Sind im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg Milchsammelstellen eingerichtet worden?*

In Baden-Württemberg sind nach Kenntnis der Landesregierung weder im Zollernalbkreis noch in den sonstigen Stadt- und Landkreisen Muttermilchsammelstellen durch Kliniken oder öffentlich-rechtliche Träger eingerichtet worden.

7. *Ist ihr bekannt, ob Mütter im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg bei der Ernährung ihrer Säuglinge auf die Unterstützung durch fremde Muttermilch angewiesen sind und wenn ja, in etwa wie vielen Fällen jährlich?*

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat eine Stellungnahme der Nationalen Stillkommission (NSK) vom 18. Februar 2014 veröffentlicht, die im Internet abrufbar ist (<http://www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitsliche-risiken-des-privaten-austauschs-von-muttermilch.pdf>). Diese befürwortet grundsätzlich die Gabe von gespendeter Muttermilch, wenn keine eigene Milch zur Verfügung steht. Sie lehnt aber aus hygienischen Gründen die Abgabe von Muttermilch über private Muttermilchbörsen oder andere vergleichbare Vermittlungsstellen ab. Die NSK verweist an die Frauenmilchbanken, die Kinderkliniken angeschlossen sind und in denen die Milch gesunder Frauen (nach vorhergehender medizinischer Untersuchung) vor der Weitergabe bakteriologisch untersucht und pasteurisiert wird, um eine Übertragung von Infektionskrankheiten sicher zu verhindern. In Baden-Württemberg existieren keine entsprechenden Frauenmilchbanken. Aus Sicht entsprechend klinisch erfahrener baden-württembergischer Kinderärztinnen und Hebammen gibt es entgegen der genannten Stellungnahme der NSK keinen medizinisch begründeten Bedarf für die Gabe fremder Muttermilch. Vielmehr wird diese aus infektiologischer bzw. hygienischer Sicht als bedenklich eingestuft.

8. *Gibt es im Zollernalbkreis und in Baden-Württemberg Muttermilchbanken- bzw. Muttermilchdatenbanken (bitte sofern dies zutrifft, bitte mit Standortnennung angeben)?*

Muttermilchbanken- bzw. Muttermilchdatenbanken sind in Baden-Württemberg nicht bekannt. Inwieweit Milchspenden im Einzelfall durch private Kontakte vermittelt werden, ist ebenfalls nicht bekannt.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration